



INFORMATIONEN ZUR GRÜNDUNG EINES OFFIZIELLEN MSV DUISBURG FANCLUBS

Verpflichtungen des Fanclubs

1. Vorrangiges Ziel des Fanclubs ist die Unterstützung des Vereins und der Support der Teams des Vereins.
2. Der Fanclub verpflichtet sich zur Einhaltung der Stadionordnung des MSV Duisburg und zur Einhaltung der Stadionordnung des gastgebenden Vereins (bei Auswärtsspielen).
3. Der Fanclub verpflichtet sich politische oder rassistische Äußerungen, Handlungen oder Gesten, ganz gleich welcher Richtung, bei allen Veranstaltungen mit Bezug zum MSV Duisburg, insbesondere vor, während und nach Heim- und Auswärtsspielen des MSV Duisburg zu unterlassen.
4. Gewaltanwendungen jedweder Art bei allen Veranstaltungen vom MSV Duisburg, insbesondere vor, während und nach Heim- und Auswärtsspielen des MSV Duisburg sind ausdrücklich verboten und zu unterlassen. Selbiges gilt auch auf den An- und Abreisen.
5. Auf Kleidung, Fahnen, Transparenten oder Ähnlichem werden keine politischen oder rassistischen Symbole, Schriftzeichen etc. verwendet.
6. Verzicht auf Benutzung pyrotechnischer Produkte (z.B. Nebeltöpfe, Bengalfackeln und Böller).
7. Der 1. oder 2. Fanclubvorsitzende/Ansprechpartner, welcher namentlich auf der Homepage des MSV Duisburg genannt wird, muss volljährig sein.
8. Der Fanclub muss mindestens 8 Mitglieder vorweisen.
9. Der Fanclubname darf noch nicht vergeben sein und darf keinen kriminellen oder politischen Bezug haben.
10. Sämtliche Änderungen innerhalb des Fanclubs (Neueintritte, Austritte etc.), insbesondere die Kontaktdaten des 1. und 2. Vorsitzenden/Ansprechpartners, sind umgehend dem Fan-Gremium des MSV Duisburg zu melden.
11. Die Einreichung von offiziellen Ausweispapieren in Kopie eines jeden Mitgliedes des Fanclubs sind zum Erstgespräch mitzubringen. Diese werden nicht von der Fanbetreuung oder dem MSV Duisburg gespeichert oder aufbewahrt.



INFORMATIONEN ZUR GRÜNDUNG EINES OFFIZIELLEN MSV DUISBURG FANCLUBS

12. Als offiziell geführter Fanclub des MSV Duisburg wird der Ansprechpartner des Fanclubs (z.B. 1. oder 2. Vorsitzende) namentlich auf der Homepage des MSV Duisburg genannt. Ebenfalls wird die Homepage des Fanclubs sowie bei ausdrücklichem Wunsch die E-Mail-Adresse des Ansprechpartners veröffentlicht.
13. Einmal jährlich wird es eine verpflichtende Abfrage über die aktuellen Daten für alle Fanclubs geben. Werden die angeforderten Unterlagen nicht innerhalb einer gesetzten Frist eingereicht, verliert der Fanclub den Status als offiziellen Fanclub.
Wichtig: Gibt es bei einem Fanclub keine Änderungen, sind die angeforderten Unterlagen dennoch innerhalb der gesetzten Frist einzureichen! Eine einfache Rückantwort, dass sich nichts geändert habe, ist ungültig und hat ebenfalls den Verlust des Status als offizieller Fanclub zur Folge.
14. Es sind ausschließlich die vorgegebenen Formulare im vorgegebenen Format zu verwenden.
15. Jeder neu gegründete Fanclub hat eine 6-monatige Probezeit. Erst nach Absolvieren der Probezeit kann auf ein eventuelles Kartenkontingent zugegriffen werden. Ebenfalls wird erst nach der Probezeit zu zusätzlichen internen Veranstaltungen eingeladen.
16. Kartenveräußerungen zu überhöhten Preisen im Sinne der persönlichen Bereicherung oder eines gewerblichen Zweckes sind untersagt.
17. Stehen betrügerische Absichten jedweder Art im Raum, behält sich der MSV Duisburg vor, die Betroffenen nach Absprache zu einem persönlichen Gespräch einzuladen. Der vereinbarte Termin ist wahrzunehmen.

Bei nicht Einhaltung der Verpflichtungen behält sich der MSV Duisburg und deren Fanbetreuung das Recht vor, Fanclubs den Status „Offizieller Fanclub“ zu entziehen.

Ort, Datum

1. Vorsitzender/Ansprechpartner

2. Vorsitzender/Ansprechpartner